

Verlängerung der Ampelphase - Fußgängerampel Verdstraße zwischen Wöhlerstraße und Grandlstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02545 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 18.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16586

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02545
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 01.07.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 18.03.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02545 beschlossen. Darin wird gefordert, an der Lichtsignalanlage (LSA) Grandl-/ Verdstraße die Freigabedauer für Fußgänger*innen zu verlängern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann. Ausnahmen hiervon bilden Straßen mit sehr breiten Mittelteiler oder in bestimmten Fällen auch LSA, welche von ÖPNV-Fahrzeugen direkt beeinflusst werden können.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sogenannte Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahr-

los fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden so lange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nichtzutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Bei der Dimensionierung der Grünzeiten für Fußgänger*innen an der LSA Grandl-/ Verdistraße wurden die oben genannten Rahmenbedingungen vollständig berücksichtigt.

So steht bei einer Straßenbreite von rund 15 Meter (inklusive der angrenzenden Radwege), den dort querenden Fußgänger*innen eine durchschnittliche Freigabedauer von rund 14 Sekunden zur Verfügung (Echtzeitauswertung für den 15.04.2025). Im Falle einer Einflussnahme durch Linienfahrzeuge (Stichwort: ÖPNV-Beschleunigung) kann die Freigabezeit auf bis zu 11 Sekunden reduziert werden. Die Schutzzeit beträgt in beiden Fällen 13 Sekunden. Somit stehen für das sichere und vollständige Queren der Verdistraße 27 Sekunden bzw. im Falle der ÖPNV-Beschleunigung 24 Sekunden zur Verfügung. Basierend auf der für Fußgänger*innen anzuwendenden durchschnittlichen Gehgeschwindigkeit von 1,2 Metern / Sekunde, ergibt sich ein ausreichend dimensionierter Zeitbereich, der das sichere Queren der Verdistraße signalgesteuert gewährleistet.

Allein während der Grünzeit ist in der Mehrzahl der Fälle eine vollständige Querung der Verdistraße sichergestellt (während einer durchschnittlichen Freigabezeit von 14 Sekunden legen Fußgänger*innen im Allgemeinen eine Strecke von rund 17 Meter zurück). In Verbindung mit der sich unmittelbar an die Grünzeit anschließenden Schutzzeit von 13 Sekunden, steht eine kombinierte Zeitdauer von durchschnittlich 27 Sekunden zur Verfügung um die Verdistraße signalgesichert zu überqueren. Dies entspricht einer resultierenden Gehgeschwindigkeit von etwas weniger als einem halben Meter pro Sekunde und sollte somit auch mobilitätseingeschränkten Personen eine vollständige signalgesicherte Querung der Verdistraße erlauben.

In der Zusammenschau besteht aus fachlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Notwendigkeit, Änderungen an der Signalschaltung vorzunehmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02545 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bei der Projektierung der Lichtsignalanlage Grandl-/ Verdistraße wurde bereits auf eine ausreichende Freigabedauer für Fußgänger*innen geachtet. Im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein, die komplette Fahrbahn sicher und ohne übertriebene Eile zu queren.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02545 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 18.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung